

Einladungsbroschüre

**10. ordentliche Mitgliederversammlung der
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**

**96. ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

am 26. Juni 2009 in Berlin

100
JAHRE BVV

Inhalt

Allgemeines	3
Bundesanzeiger	3
Internet	3
Teilnahme an den Mitgliederversammlungen	3
Vertretungsvollmacht	3
Abendveranstaltung	3
Anfahrt	3
Einladung zur 10. ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	5
Tagesordnung	6
Erläuterungen zu TOP 1	8
Auf einen Blick	12
Erläuterungen zu TOP 4	13
Erläuterungen zu TOP 6	15
Einladung zur 96. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	17
Tagesordnung	18
Erläuterungen zu TOP 1	21
Erläuterungen zu TOP 4	21

Allgemeines

Bundesanzeiger

Die Tagesordnung wird im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) spätestens ab 27. Mai 2009 bekannt gegeben.

Internet

Diese Einladung steht Ihnen im Internet unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Teilnahme an den Mitgliederversammlungen

Alle Mitglieder, die selbst an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte bis zum 18. Juni 2009 beim BVV oder am Tag der Mitgliederversammlung unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer Mitgliedsnummer bei der Eingangskontrolle an.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gast bei der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse anwesend sein. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall. Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse das Jahresergebnis des BVV Versicherungsvereins (TOP 1) sowie die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie die Einführung neuer Versicherungsbedingungen (TOP 4) erläutert werden.

Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied des BVV kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmachten müssen** nach § 17 Abs. 2 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 2 der Satzung des BVV Versicherungsvereins schriftlich erstellt werden und dem Vorstand spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 18. Juni 2009, vorliegen**. Ein Unterbevollmächtigter muss zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir bitten alle Delegierten, Unterbevollmächtigten und selbst teilnehmenden Mitglieder sich ihre **Stimmkarten** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen. Vielen Dank.

Abendveranstaltung

Unsere Vorabendveranstaltung wird in diesem Jahr im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums des BVV stehen. Aus diesem Anlass wird eine Jubiläumsgala stattfinden. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlungen erhalten separat eine schriftliche Einladung.

Anfahrt

Die Mitgliederversammlungen finden wieder im Hotel Berlin, Lützowplatz 17 in 10785 Berlin statt. Eine Anfahrtsbeschreibung haben wir Ihnen im Internet unter www.bvv.de/mv zur Verfügung gestellt.

Ihr BVV
Vorstand

Einladung zur

10. ordentlichen Mitgliederversammlung
der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

am Freitag, dem 26. Juni 2009

10:00 Uhr

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2008 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Anmerkungen hierzu haben wir Ihnen unter „Erläuterungen zu TOP 1“ ab Seite 8 zusammengestellt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und Leistungspläne und Einführung neuer Leistungspläne

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und Leistungspläne und der Einführung neuer Leistungspläne zuzustimmen.

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versorgungsverhältnisse. Die Änderung zur Berufsunfähigkeitsrente soll wirksam werden ab dem 1. Januar 2009. Die Änderung zur Halbdynamik soll wirksam werden zum 1. Januar 2010. Die übrigen Änderungen sollen wirksam werden zum 1. September 2009.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 4“ ab Seite 13.

TOP 5

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat scheidet aus der Gruppe der Trägerunternehmen Herr Dr. Eric Strutz aus. Entsprechend § 7 Abs. 4 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen, nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Wahlordnung (§ 20 Abs. 1 der Satzung) bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Person in den Aufsichtsrat zu wählen:

Ulrich Sieber

Mitglied des Vorstandes (ab 1. Juni 2009)

Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Die Trägerunternehmen können Vorschlagslisten für die Ersatzwahl zum Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also bis zum 29. Mai 2009, dem Vorstand einreichen (§ 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates).

Die Vorgesprochenen sind nach Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und den jeweiligen Mitgliedsbeziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen unterzeichnet sein.

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. eingereicht und unterzeichnet werden (§ 3a der Wahlordnung).

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen Vorschlagslisten eingereicht werden, sind nur diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 96. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird den Änderungen von Satzung und Versicherungsbedingungen und der Einführung neuer Versicherungsbedingungen zugestimmt und entsprechend dieser Beschlussfassung abgestimmt.
- 3) Zu TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 6“ auf Seite 15.

TOP 7

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2008 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. im Jahr 2008 ist anzumerken:

1. Am 31.12.2008 gehörten 677 (644)* Unternehmen dem gesamten BVV Versorgungswerk an. Der beitragspflichtige Bestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 134.766 (134.994) Mitgliedsangestellte. Davon waren 82.969 (87.033) Personen im Durchschnittsbeitragstarif und 51.797 (47.961) Personen im Individualtarif angemeldet.
2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betragen 327,1 (341,6) Mio. Euro, davon 88,3 Mio. Euro für Versicherungen im Neutarif.
3. Auf der Leistungsseite sind Rentenzahlungen zulasten der BVV Versorgungskasse im Gesamtbetrag von 17,4 (13,8) Mio. Euro angefallen.
4. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 3.805 (3.353) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
5. Die auf die einzelnen Rückdeckungsversicherungsverträge entfallenden Überschussanteile aus dem Geschäftsjahr 2008 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Pensionskasse den einzelnen Versicherungsverträgen im laufenden Jahr gutgeschrieben.

Zu der Geschäftsentwicklung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. im Jahr 2008 ist anzumerken:

1. Die Zahl der Beitrag zahlenden Pflichtversicherten hat sich im Berichtszeitraum geringfügig rückläufig entwickelt. Grund hierfür ist der weiterhin zu beobachtende Personalrückgang bei den Banken. Gleichzeitig ist es gelungen, neue Mitgliedsunternehmen sowie neue Unternehmen mit einer außerordentlichen Mitgliedschaft für den BVV zu gewinnen. Die Zahl der freiwilligen Weiterversicherungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dementsprechend haben sich die laufenden Beitragszahlungen insgesamt erhöht.

Wir erwarten aufgrund der andauernden Wirtschaftskrise und der Verhältnisse an den Kapitalmärkten ein schwieriges Jahr 2009 und haben zuallererst die Finanzkraft des BVV weiter gestärkt, indem die Deckungsrückstellung zum Zweck der Biometrievorsorge weiter verstärkt wurde. Bei unseren Tarifen mit einer vierprozentigen Garantieverzinsung haben wir aufgrund dieser Priorisierung für 2010 keine Überschüsse deklariert. Für die Neutarife der Tarifgeneration 2007 wurde ein Anpassungszuschlag von 2,25 Prozent festgelegt. In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind demnach 3,9 Mio. Euro für den Anpassungszuschlag 2010 gebunden.

2. Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres von 32,9 (137,8) Mio. Euro wurden 30,6 (100,4) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und 2,3 (2,4) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde abermals ein zusätzlicher Betrag von 95 Mio. Euro zur Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung der Versicherten in die Deckungsrückstellung

* Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

eingestellt; 30 Mio. Euro für einzelvertragliche Nachreservierungen und 65 Mio. Euro für erwartete Aufwendungen in 2009. Der erwirtschaftete Gesamtüberschuss resultiert im Wesentlichen aus einem abermals um 33 Mio. Euro verbesserten Zinsergebnis von 700,9 (667,9) Mio. Euro. Die Investmentfondserträge trugen mit einem Volumen von 66,2 (207,6) Mio. Euro in einem vergleichsweise geringen Umfang zum Jahresergebnis bei. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 54,2 Mio. Euro lagen annähernd auf Vorjahresniveau. Die Verlustrücklage wurde im Geschäftsjahr 2008 nicht dotiert, sie beträgt unverändert 686 Mio. Euro. Die ausreichende Eigenkapitalausstattung nach Kapitalausstattungsverordnung bleibt weiterhin gewährleistet. Die Eigenkapitalquote des BVV unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung 5,2 Prozent.

3. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 25 Mio. Euro beziehungsweise 5 Prozent auf 543,9 (518,9) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge mit 327,1 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds in Höhe von 19,2 Mio. Euro enthalten, die im Wesentlichen das Beitragswachstum bewirkt haben. Ferner trugen die gestiegenen laufenden Beiträge des Firmengeschäfts zur positiven Beitragsentwicklung bei.
4. Am 31.12. des Berichtsjahres waren 677 (644) Unternehmen Vollmitglied im BVV. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (BVV Versicherungsverein und BVV Versorgungskasse) hat sich von 218.853 auf 220.112 Personen erhöht. Bei den freiwilligen Weiterversicherungen ist ein Anstieg um 3,8 Prozent zu verzeichnen. Hingegen ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 158.867 auf 157.827 leicht gesunken.
5. Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand stetig. Im Berichtsjahr wurden 552,8 Mio. Euro (532,8) in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an 91.149 (88.359) Rentner ausgezahlt. Die Erhöhung des Aufwandes um 20 Mio. Euro resultiert vorwiegend aus den gestiegenen laufenden Rentenleistungen bei gleichzeitig wachsendem Bestand der Rentenempfänger. Die Summe aller im Geschäftsjahr 2008 gezahlten Sterbegelder blieb mit 3,6 Mio. Euro nahezu unverändert. Die im Wege der Direktgutschrift gewährten Heilverfahrensleistungen lagen mit 2,0 Mio. Euro ebenfalls auf Vorjahresniveau.
6. Die Verwaltungskosten für das Versicherungsgeschäft und die Vermögensverwaltung sind von 25,7 Mio. Euro auf 24,9 Mio. Euro gesunken. Dieser Effekt ist mit den positiven Entwicklungen innerhalb der Sach- und IT-Kostenbereiche sowie mit insgesamt gesunkenen Abschreibungsaufwendungen zu erklären. Die Verwaltungsaufwendungen des BVV für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) liegen mit 1,8 Prozent der Beitragseinnahmen abermals 10 Basispunkte unter Vorjahresniveau und nachhaltig deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

Ebenso sanken die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen, die gemessen an deren Volumen rund 0,39 Promille nach rund 0,49 Promille im Vorjahr betragen.

7. Die Kapitalanlagen des BVV stiegen in 2008 insgesamt um 680,5 Mio. Euro beziehungsweise 3,5 Prozent auf 20,1 Mrd. Euro an.

Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegt mit 68,8 Prozent leicht über Vorjahresniveau (67,9 Prozent). Ebenso hat sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere von 4,1 auf 6,0 Prozent erhöht. Die Quote der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sank hingegen im Berichtsjahr auf insgesamt 23,7 Prozent (25,2 Prozent).

Der Bestandszins aller festverzinslichen Anlagen lag in 2008 mit 4,85 Prozent 3 Basispunkte über Vorjahresniveau.

Das ordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im laufenden Berichtsjahr 764,9 Mio. Euro und lag damit 150,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Das außerordentliche Ergebnis hat sich mit 29,6 Mio. Euro im Vergleich zu 51,5 Mio. Euro im Jahr 2007 ebenfalls rückläufig entwickelt. Diese Entwicklungen sind auf die sehr schwierigen Kapitalmarktverhältnisse im Krisenjahr 2008 zurückzuführen. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,0 Prozent (5,1 Prozent).

Die in den Kapitalanlagen insgesamt enthaltenen Stillen Reserven belaufen sich per Jahresultimo 2008 auf 686,0 Mio. Euro und haben sich im Vorjahresvergleich vor allem wegen des deutlichen Rückgangs der Renditen auf den Zinsmärkten im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise signifikant erhöht. Insgesamt wies der Kapitalanlagebestand des BVV bei Stillen Lasten in Höhe von 542,5 Mio. Euro saldierte Bewertungsreserven von 143,5 Mio. Euro aus.

In der Direktanlage nutzte der BVV das zwischenzeitlich gestiegene Zinsniveau zur Stärkung der langfristigen Kuponerträge. Dabei wurde weiterhin vorrangig in Anleihen sehr guter Bonität investiert und die Streuung der im Bestand befindlichen Emittenten weiterentwickelt, was die auf Stabilität und Sicherheit ausgerichtete Anlagepolitik unterstreicht. Die Investments in Hedge Fonds hat der BVV im Jahr 2008 restrukturiert und bündelt zukünftig seinen Anteil von 1,8 Prozent in Multi-Strategie-Dachfonds auf einer Plattform mit Kapitalgarantie und hoher Flexibilität innerhalb der Struktur.

2008 war für alle Unternehmen der Branche ein außerordentlich schwieriges Jahr. Es war geprägt durch den Rückgang der Erträge an den Kapitalmärkten aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der BVV hat sich in diesem schwierigen Umfeld gut behauptet und war vorbereitet, auch wenn Extremszenarien eingetreten sind. So waren die Aktieninvestments beginnend bereits im Jahr 2007 deutlich reduziert und durch dynamische Sicherungsstrategien vor starken Rückschlägen oder gar crashartigen Szenarien geschützt worden. Passive Aktieninvestments sind weiterhin über strukturierte Produkte mit expliziter Kapitalgarantie und optionalen Komponenten abgebildet. Im Saldo verringerte sich die Aktienquote von 11,4 Prozent im Vorjahr auf 5,0 Prozent deutlich. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Aktienportfolios belief sich die wirksame Aktienquote zum Jahresende 2008 auf -1,3 Prozent. Im Zuge der Aufstockung der Direktanlage hat der BVV den Bestand an externen Bondmandaten reduziert. Um die Chancen internationaler Wandelanleihen zu nutzen, wurde das Investment in diesem Bereich ausgebaut.

Der Bestand der indirekt über Fonds sowie im Direktbestand gehaltenen Immobilien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,8 Prozent des Gesamtvermögens.

8. Die Ertragssituation des Jahres 2009 wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der andauernden Krise der Weltwirtschaft abhängen, welche die Perspektiven an den internationalen Kapitalmärkten bestimmt. Nachdem sich die Entwicklung der Weltkonjunktur im vergangenen Jahr durch die Verschärfung der Finanzmarktkrise sehr stark verlangsamt hat, wird sich in 2009 zeigen, inwieweit dieser Trend fortgeschrieben wird oder eine Normalisierung im Finanzsektor zu einer Stabilisierung – zumindest in der zweiten Jahreshälfte – beitragen kann.

Starke Rückgänge im Auftragseingang und weiter schwindendes Vertrauen lassen für das Jahr 2009 in Europa eine Rezession unvermeidbar erscheinen.

Zusammenfassend sieht der BVV ein sehr schwieriges Investmentumfeld voraus. Die Risiken an den internationalen Kapitalmärkten sind weiter deutlich spürbar. Die Ungewissheit über die zukünftige

Entwicklung des Weltwirtschaftswachstums sowie die Dysfunktion vieler Marktsegmente führten zu einer stark erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten. Die Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken sind beispiellos und haben gute Chancen, auf mittlere Sicht entsprechend positiv zu wirken. Vor diesem Hintergrund wird die Anlagepolitik des BVV flexibel gehalten und der Sicherheit der Anlagen höchste Priorität eingeräumt. Die Substanz des BVV und die Sicherheit seiner Leistungen wurden durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise bislang nicht in Frage gestellt.

Seit nunmehr 100 Jahren ist der BVV der Altersversorger der Finanzwirtschaft. Auch für die kommenden Jahre sehen wir in diesem Segment ein ausbaufähiges Wachstumspotenzial. Die geschäftliche und strategische Ausrichtung des BVV erfolgt stets im Interesse unserer Mitglieder. Die Sicherheit der Kundengelder hat für uns Vorrang vor bloßem Renditestreben, um auch in Zeiten unruhiger Finanzmärkte unsere attraktiven Leistungsversprechen zu erfüllen. Ziel ist es, den Versicherten auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein kompetenter und professioneller Partner in Sachen betriebliche Altersversorgung zu sein. Über den Fokus Bestandserhalt hinaus werden wir natürlich vorhandene Chancen nutzen, das Geschäft weiter auszubauen und neue Mitgliedsunternehmen für den BVV zu gewinnen. Dabei möchten wir, wie auch in der Vergangenheit, die Unternehmen unserer satzungsgemäßen Zielgruppe für uns gewinnen, die ihren Mitarbeitern noch keine oder nur geringe betriebliche Altersversorgung anbieten. Wir sehen den BVV für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen des Marktes – auch in Zeiten der aktuellen besonders schwerwiegenden Krise – gut aufgestellt. Als traditionelle Pensionskasse agieren wir kundenorientiert und kompetent. Vorrangig ist auch künftig die langfristige Sicherung der Finanzkraft und Risikotragfähigkeit in Verbindung mit der Erwirtschaftung stabiler Renditen. Als Spezialist für die betriebliche Altersversorgung werden wir mit schlanken Strukturen, effizienten Prozessen und bedarfsgerechten Produkten unsere Marktposition weiter ausbauen.

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
10. ordentliche Mitgliederversammlung am 26. Juni 2009

Auf einen Blick

	2008	2007	2006	1990
Anzahl				
Mitglieds-/Trägerunternehmen	677	644	609	427
Anwärter	329.857	325.830	321.344	221.873
Rentner	91.149	88.359	85.641	46.122
Mio. EUR				
Jahresrentenansprüche	2.519	2.517	2.513	1.607
Gezahlte Leistungen	570	548	533	137
Verlustrücklage	686	686	651	61
Deckungsrückstellung	19.476	18.671	17.806	5.609
Kapitalanlagen	20.134	19.453	18.585	5.653
Beitragseinnahmen	544	519	524	295
Betriebskostensatz ¹⁾	1,8 %	1,9 %	2,0 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	776	930	874	412
Nettoverzinsung	4,0 %	5,1 %	5,1 %	6,6 %
Bilanzsumme	20.574	19.825	18.912	5.903
Gesamtüberschuss ²⁾	128	331	337	182
Netto-Beschäftigtenzahl ³⁾	186	187	193	199
Überschussätze				
Alttarife				
Anpassungszuschlag ⁴⁾				2,5 %
für Anwartschaften bis 2004	----	0,2 %	0,1 %	----
für Anwartschaften ab 2005	----	0,5 %	0,5 %	----
Sonderzuschlag ⁴⁾				40 %
für Anwartschaften bis 2004	----	15 %	20 %	----
Neutarife				
Anpassungszuschlag				
Tarifgeneration				
1998	----	0,5 %	0,5 %	----
2005	1,25 %	1,75 %	1,75 %	----
2007	2,25 %	2,65 %	----	----

- 1) direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen
2) inklusive Reserveverstärkungen für gestiegene Lebenserwartung und unbedingte Witwerrente sowie Direktgutschriften
3) ohne Mitarbeiter in Ausbildung
4) Zuteilung erfolgt zum 01.01. des übernächsten Geschäftsjahres

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und Leistungspläne und Einführung neuer Leistungspläne

Die Änderungen zu TOP 4 enthalten die folgenden Punkte:

1. Strukturreform Versorgungsausgleich
2. Anhebung der Zuwendungsbemessungsgrenze (Fortsetzung der Halbdynamik)
3. Formale und redaktionelle Satzungs- und Leistungsplanänderungen

1. Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Der Versorgungsausgleich bei Ehescheidung wird rechtlich neu strukturiert. Das neue Recht wird zum 1. September 2009 in Kraft treten. Bei den Neuerungen geht es im Wesentlichen darum, das Prinzip der Realteilung einzuführen, das heißt bestehende Rechte zwischen den geschiedenen Ehegatten aufzuteilen. Die so genannte interne Teilung sieht vor, dass der Versorgungsträger des ausgleichspflichtigen Ehegatten auch die Versorgung des ausgleichsberechtigten Ehegatten übernimmt. Dieser erhält den Status eines ausgeschiedenen Arbeitnehmers.

Von der Strukturreform sind auch die Betriebsrenten in der BVV Versorgungskasse betroffen. Das künftige Teilungsverfahren wird sich hier wie folgt darstellen:

Der gesamte Vertrag des ausgleichspflichtigen Anwärters oder Rentners der BVV Versorgungskasse wird, soweit er auf die Ehezeit entfällt, geteilt. Die Anwartschaften beziehungsweise Ansprüche des Ausgleichspflichtigen werden reduziert. Für den ausgleichsberechtigten geschiedenen Ehegatten wird ein Anrecht begründet. Konkret wird der ausgleichsberechtigte Anwärter oder Rentner in die BVV Versorgungskasse aufgenommen und erhält bei der internen Teilung eine Altersrentenversorgung in dem neuen Versorgungsausgleichs-Leistungsplan ARLEP/oG-V.

Sowohl der ausgleichspflichtige als auch der ausgleichsberechtigte Anwärter soll die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig im BVV Versicherungsverein in einem für den Neuzugang offenen Tarif ARLEP/mGH oder Tarif ARLEP/oG weiterzuversichern.

Mitgliedschaftlich wird der in die BVV Versorgungskasse aufzunehmende Ausgleichsberechtigte (interne Teilung) wie ein zuwendungsfrei Versorgungsberechtigter behandelt.

2. Anhebung der Zuwendungsbemessungsgrenze (Fortsetzung der Halbdynamik)

Die Regelung zur Zuwendungsbemessungsgrenze (so genannte Halbdynamik) endet zum 31. Dezember 2009. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 soll eine Folgeregelung beschlossen werden. Im Leistungsplan A soll die Erhöhungszuwendung – nach den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an den zu Grunde liegenden Rückdeckungsversicherungstarif RA des BVV Versicherungsvereins – in den Leistungsplan N fließen.

3. Formale und redaktionelle Satzungs- und Leistungsplanänderungen

3.1 Ergänzung der Satzung

Nach dem Versicherungsaufsichtsrecht können von der BaFin verlangte Satzungsänderungen mit Ermächtigung der Mitgliederversammlung direkt vom Aufsichtsrat beschlossen werden. Die Satzung der BVV Versorgungskasse wird insoweit an die Satzung des BVV Versicherungsvereins angeglichen.

3.2 Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsplan A als Zeitrente

Die Berufsunfähigkeitsrente im Leistungsplan A wird als lebenslange Rente behandelt. Die Erwerbsminderungsrente im Leistungsplan N ist zunächst als Zeitrente bis zum 65. Lebensjahr gestaltet und wandelt sich danach in eine Altersrente in gleicher Höhe um. Aus steuerlichen Gründen soll nunmehr die Berufsunfähigkeitsrente wie die Erwerbsminderungsrente als Zeitrente behandelt werden. Damit wird die Ertragsanteilbesteuerung der Berufsunfähigkeitsrente verringert. Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden.

3.3 Erweiterung der Regelung zur Wartezeit im Leistungsplan N

Im Pensionsfonds-Übernahmegeschäft kann für die Versorgung im BVV Pensionsfonds (Past Service) von der fünfjährigen Wartezeit abgewichen werden. Dies soll auch für die die Pensionsfondsversorgung ergänzende Versorgung in der BVV Versorgungskasse (Future Service) gelten.

3.4 Weitere formale und redaktionelle Änderungen

In den Leistungsplänen erfolgen darüber hinaus formale (Besonderer Leistungsplan für die Zusatzversorgung zum Leistungsplan N: Beitragsberechnung der Zurechnungszeit) und einige redaktionelle Änderungen.

Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versorgungsverhältnisse. Die Änderung zur Berufsunfähigkeitsrente soll ab dem 1. Januar 2009, die Änderung zur Halbdynamik zum 1. Januar 2010, die übrigen Änderungen sollen zum 1. September 2009 wirksam werden.

Die Änderungen können Sie der Sonderbroschüre „Änderungen der Satzungen und Leistungspläne/ Versicherungsbedingungen“ entnehmen.

Erläuterungen zu TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 96. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins). Insofern wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

Einladung zur

96. ordentlichen Mitgliederversammlung
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am Freitag, dem 26. Juni 2009

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende 10. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 1“ auf Seite 21.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und der Einführung neuer Versicherungsbedingungen zuzustimmen.

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderung zur Berufsunfähigkeitsrente soll wirksam werden ab dem 1. Januar 2009. Die Änderung zur Halbdynamik soll wirksam werden zum 1. Januar 2010. Die übrigen Änderungen sollen wirksam werden zum 1. September 2009.

Anmerkungen hierzu haben wir Ihnen unter „Erläuterungen zu TOP 4“ ab Seite 21 zusammengestellt.

TOP 5

Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat scheidet aus der Gruppe der Mitgliedsunternehmen Herr Dr. Eric Strutz aus. Entsprechend § 8 Abs. 3 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen, nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Wahlordnung (§ 20 Abs. 3 der Satzung) bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Person in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 36 VAG i.V.m. § 124 Abs. 2-3 AktG):

Ulrich Sieber

Mitglied des Vorstandes (ab 1. Juni 2009)

Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Die Mitgliedsunternehmen können Vorschlagslisten für die Ersatzwahl zum Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also bis zum 29. Mai 2009, dem Vorstand einreichen (§ 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates).

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen unterzeichnet sein.

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht und unterzeichnet werden (§ 3a der Wahlordnung).

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen Vorschlagslisten eingereicht werden, sind nur diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

[TOP 6](#)
[Verschiedenes](#)

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
96. ordentliche Mitgliederversammlung am 26. Juni 2009

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung finden Sie auf den Seiten 8 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse vorgestellt und ausführlich erläutert.

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen und Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Die Änderungen zu TOP 4 enthalten die folgenden Punkte:

1. Strukturreform Versorgungsausgleich
2. Anhebung der Zuwendungsbemessungsgrenze (Fortsetzung der Halbdynamik)
3. Formale und redaktionelle Satzungs- und Bedingungsänderungen

1. Strukturreform des Versorgungsausgleichs

Der Versorgungsausgleich bei Ehescheidung wird rechtlich neu strukturiert. Das neue Recht wird zum 1. September 2009 in Kraft treten. Bei den Neuerungen geht es im Wesentlichen darum, das Prinzip der Realteilung einzuführen, das heißt bestehende Rechte zwischen den geschiedenen Ehegatten aufzuteilen. Die so genannte interne Teilung sieht vor, dass der Versorgungsträger des ausgleichspflichtigen Ehegatten auch die Versorgung des ausgleichsberechtigten Ehegatten übernimmt. Dieser erhält den Status eines ausgeschiedenen Arbeitnehmers. Daneben besteht die Möglichkeit der so genannten externen Teilung. Dabei wird für den Ausgleichsberechtigten ein Anrecht beispielsweise bei einer anderen Pensionskasse als der des Ausgleichspflichtigen begründet.

Von der Strukturreform sind auch die Betriebsrenten im BVV Versicherungsverein betroffen. Das künftige Teilungsverfahren wird sich hier wie folgt darstellen:

Der gesamte Vertrag des ausgleichspflichtigen Versicherten oder Rentners des BVV Versicherungsvereins wird, soweit er auf die Ehezeit entfällt, geteilt. Die Anwartschaften beziehungsweise Ansprüche des Ausgleichspflichtigen werden reduziert. Für den ausgleichsberechtigten geschiedenen Ehegatten wird ein Anrecht begründet. Konkret wird der ausgleichsberechtigte Versicherte oder Rentner im BVV Versicherungsverein aufgenommen und erhält bei einer internen Teilung eine Altersrentenversicherung in dem neuen Versorgungsausgleichstarif ARLEP/oG-V. Im Falle einer externen Teilung besteht die Möglichkeit, für den Ausgleichsberechtigten eine Versicherung in dem für den Neuzugang offenen Tarif ARLEP/mGH oder Tarif ARLEP/oG zu begründen.

Sowohl der ausgleichspflichtige als auch der ausgleichsberechtigte Versicherte soll die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig in einem für den Neuzugang offenen Tarif ARLEP/mGH oder ARLEP/oG weiterzuversichern.

Mitgliedschaftlich wird der im BVV Versicherungsverein aufzunehmende Ausgleichsberechtigte (interne und externe Teilung) wie ein beitragsfrei Versicherter behandelt. Die eventuelle Weiterversicherung des Ausgleichsberechtigten wird als Nicht-Mitgliedschaftsgeschäft geführt.

2. Anhebung der Zuwendungsbemessungsgrenze (Fortsetzung der Halbdynamik)

Die Regelung zur Zuwendungsbemessungsgrenze (so genannte Halbdynamik) endet zum 31. Dezember 2009. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 soll eine Folgeverordnung beschlossen werden. Im Alttarif soll der Erhöhungsbeitrag nach den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Neutarif, Tarif DN, fließen.

3. Formale und redaktionelle Satzungs- und Bedingungsänderungen

3.1 Ergänzung der Satzung

Die Ergänzung soll das Genehmigungsverfahren bei Satzungsänderungen erleichtern. Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz können von der BaFin verlangte Satzungsänderungen mit Ermächtigung der Mitgliederversammlung direkt vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

3.2 Berufsunfähigkeitsrente im Alttarif als Zeitrente

Die Berufsunfähigkeitsrente im Alttarif wird bislang als lebenslange Rente behandelt. Die Erwerbsminderungsrente im Neutarif ist zunächst als Zeitrente bis zum 65. Lebensjahr gestaltet und wandelt sich danach in eine Altersrente in gleicher Höhe um. Aus steuerlichen Gründen soll nunmehr die Berufsunfähigkeitsrente wie die Erwerbsminderungsrente als Zeitrente behandelt werden. Damit wird die Ertragsanteilbesteuerung der Berufsunfähigkeitsrente verringert. Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden.

3.3 Weitere formale Änderungen

In den Besonderen Bedingungen für die Zusatzversicherung zu den Tarifen DN, N und RN sind – auch auf Wunsch der BaFin – weitere formale Änderungen (Möglichkeit der Einmalbeitragszahlung, Beitragsberechnung zur Zurechnungszeit) vorzunehmen.

Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderung zur Berufsunfähigkeitsrente soll ab 1. Januar 2009, die Änderung zur Halbdynamik zum 1. Januar 2010, die übrigen Änderungen sollen zum 1. September 2009 wirksam werden.

Die Änderungen können Sie der Sonderbroschüre „Änderungen der Satzungen und Leistungspläne/Versicherungsbedingungen“ entnehmen.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Tel.: 030 / 896 01-0
Fax: 030 / 896 01-791

info@bvv.de
www.bvv.de